

Was nun ? ...

Kein Wagenplatz ist keine Lösung!

Freiräume schaffen!

Patriarchat abschaffen!

Faschistische Strukturen zerschlagen!

... auch du!

11./12. April: Aktionstage (siehe Innenseite)

18. April: Wir fordern Raum, Heldenplatz

19. April: Antifa-Demo in Braunau, 15.00 Uhr

30. April: Wagenplatzfest

1. Mai: Euromayday

2. Mai: Frauen/Grrrls-Picknik, Ballhausplatz 11Uhr

8. Mai: Nazi frei !!!

16. Mai: Reclaim the Streets- Straßenfest ... und viel mehr!

Wagenplatz Wien

Das Leben in Freiheit★

★ WAGENPLATZ WIEN

Der Wagenplatz Wien wird seit 2006 zum 3. Mal vertrieben. Bekennt sich Wien zu Kultur & Wohlfart, oder spielen wir weiter Katz & Maus?

Das ist ein Bauwerk

EXTRA

Sammelbeilage:
Räumungsbescheid



... so sieht es zumindest die Baupolizei!

Zauberer, Magier und Hexen aller Welt! Jetzt habt ihr ausgeschissen! Niemand übertrifft die unglaublichen Künste der österreichischen Baupolizei und ihrer Zauberfibel, der Bauordnung. Wer kann einen LKW in ein Bauwerk verwandeln - nur eine: Die Baupolizei!

Und auch noch so einfach und schlüssig:

Ein Fahrzeug ist durch sein Gewicht mit dem Boden verbunden. Hokuspokus, schon ist es ein Bauwerk.

Für Bauwerke gibt es strenge Richtlinien. Mensch braucht eine Baugenehmigung und ein passend gewidmetes Grundstück. Simsala-bim, der Wagenplatz ist illegal. Abarakadabara a Kiwara is ka Hawara, und schon ist er geräumt.

Klingt komisch, ist es aber nicht. Es ist wahr.

**Da wir aber nicht an deren Magie glauben,
werden wir das verhindern!**





Stellungnahme zum Räumungsbescheid...

Nun ist es soweit:

Am Freitag den 4. April 2008 erreichte uns der Räumungsbescheid. In einer laut Baupolizei angemessenen Frist von zwei Wochen müssen wir unser gemietetes Grundstück verlassen.

Bis spätestens 18. April müssen wir weg sein.

Die rechtliche Grundlage:

Laut Bauordnung Wien §60 Abs.2 sind unsere Fahrzeuge bauliche Anlagen, einfach nur deshalb, weil diese durch ihr Gewicht mit dem Boden verbunden sind. Daher bräuchten wir Baugenehmigungen, die wir laut Aussagen der Baupolizei nicht bekommen würden, oder vielleicht die sagenumwobene Zeltplatzwidmung.

Wir lösen uns nicht in Luft auf!

Innerhalb von 12 Tagen muss eine Lösung zur Legalisierung unserer Lebensformgefunden werden. Andernfalls sind wir gezwungen wieder einen Platz zu besetzen. Ein Mietvertrag schützt uns offensichtlich nicht. Zur Erinnerung: Nachdem wir unseren ersten Platz verloren und ein Grundstück für 3 Monate besetzt hatten, erklärten uns Politiker, wir müssten privat ein Grundstück finden. Wir sind diesem Rat gefolgt, 8 Monate später stehen wir wieder vor der Räumung.

Es muss möglich sein in Wien in Wägen zu leben!

Ist es ja auch. Die einzige Schwierigkeit dabei sind Beamte „die ihre Pflicht ausüben“ und eine Bauordnung in der sich LKW Reifen in Fundamente verwandeln. Anstatt Lösungen zu bieten, illegalisieren uns die Behörden. Zumindest bisher.

Am 10. April gibt es ein erstes Treffen mit StadtvertreterInnen von dem wir uns zwangsläufig viel erwarten. Immerhin verbleiben dann nur noch 8 Tage.

Am 11. April gibt es ein Wagenplatzfest in der Stadt.
Wagenplatz Wien, 6. April 2008

<http://wagenplatz.at/>

decentral days of action for
squats and autonomous spaces

11. April

DEMONSTRATION

für Besetzungen und Freiraume

15h Treffpunkt Resselpark (U4 Karlsplatz)
anschliessend Wagenplatzfest

in der Stadt...
!Wagenplätze bleiben!

12. April

"BIM-PARTY"

16h Treffpunkt Schottentor

18h Workshop queer/feministische
Raumgestaltung und Aneignung
altes AKH Hof 2...

...mit praktischer Übung

infoline: 0650/2482218



ALL THE ARMS WE NEED!



... Luxus für Alle!

Rein rechtlich gesehen müsste mensch ja eigentlich alles anmelden, sobald er/sie einen Moment stehen bleibt und dann auch noch eine kritische Meinung hat, aber das wollen wir nicht. Darum kommt meistens ziemlich schnell die Polizei und nervt. In solchen Situationen versuchen wir zu bleiben, solange es geht, doch hin und wieder mussten wir die Essensausgabe auch schon abbrechen, weil die Polizei mit der Stadtreinigung unsere Töpfe und Teller abholen lassen wollte und uns sogar mit Freiheitsstrafen drohte. Hin und wieder sind auch Beamte dabei, die rasend vor Wut werden, wahrscheinlich aufgrund unserer konsequenten Verweigerung der Information, wer denn jetzt eigentlich als Einzelperson verantwortlich ist. Vielleicht auch einfach, weil sie ein gratis Essen persönlich verletzt oder so. Jedenfalls gab es auch immer wieder Streit, Gewaltandrohung von Seiten der Polizei und auch tätliche Angriffe (komisches Bild, wenn ein Polizist mit knallrotem Gesicht einer essenden Person den Löffel wütend aus der Hand reißt und kurz vor einem Kampfeinsatz ist).

Meistens wird die Polizei von Menschen gerufen, die ein Geschäft (z.B. Billa) in der Nähe der Stelle besitzen, an der wir uns aufgestellt haben.

Es ist immer wieder eine Herausforderung, Termine zu finden, an denen wir alle Zeit haben und sie dann auch noch irgendwo zu veröffentlichen. Darum tauchen die aktuellen Termine meistens spontan irgendwo auf (Networkforum, Indymedia, ...) und oft machen wir Flyer.

Wir versuchen immer, es euch irgendwie wissen zu lassen. Wenn ihr in den Indymedia-Terminkalender schaut, findet ihr fast immer die aktuellen Daten <http://www.at.indymedia.org/>.

Hier mal die brandneuen: Am 25. April 08 ab 15.00 Uhr am Westbahnhof (beim Hauptausgang rechts, auf der Wiese).

Und am 1. Mai 08 auf der Mayday-Parade, gleich am Anfang, bevor die Meute loszieht.

Essen für alle und zwar umsonst!

Jeder Hungertod ist Mord, es ist genug für alle da!

Für das Recht auf Platz im öffentlichen Raum, für alle, immer und überall!

Thema: Erst kommt das Fressen...

Dumpstern in einem Wohnprojekt:

Dumpstern, oder Containern, ist heutzutage schon weit verbreitet – viele Leute sehen nicht mehr ein, warum sie überteuertes, krankhaft verschiffes Essen kaufen sollten, wenn Unmengen davon wieder weggeschmissen werden.

Darum bedient sich mensch heute gerne direkt aus den Müllcontainern und es ist immer wieder verwunderlich was nicht alles und vor allem in welchen Mengen Lebensmittel von Supermärkten und Konzernen entsorgt werden. Die/der heutige KonsumentIn will kein teures Geld ausgeben für Lebensmittel, die nicht wie in der Werbung glänzen; dadurch werden Unmengen an noch verzehrbaren Essen weggeschmissen, weil sie nicht mehr „schön aussehen“.

In einem Wohnprojekt wie dem Wagenplatz erleichtert dumpstern das Leben ungemein, da es möglich ist ständig Unmengen an Essen zur Verfügung zu haben. Teilweise gibt es 100te von Schokoladentafeln, exotischen Früchten, irrsinnigen Mengen an Gemüse, Kaffee, Bier, ..., alles findet mensch heutzutage schon in Müllcontainern.

Wir sehen das krankhafte Entsorgen von noch verzehrbarem, aber nicht der Norm entsprechendem Essen als Auswirkung dieses kranken Systems.

Wir fordern als ersten Minischritt die Entkriminalisierung des Lebensmittelrecycling, auch für MitarbeiterInnen von Supermärkten, denen es größtenteils verboten ist, aussortierte Ware mit nach Hause zu nehmen.

In anderen Ländern ist es Gang und gebe, dass Menschen es erkannt haben, nicht all ihr essen kaufen zu müssen, wo doch um die Ecke eine prall gefüllte Tonne steht, es entstehen Kollektive die Essen verteilen usw ...

Das ist gelebte Solidarität!

Jedoch unterstützt das Wegschmeißen der Nahrung das System an sich, denn was für eine Welt wäre es denn, wenn alle Menschen was zum Essen hätten?

Dass das nicht im Sinne der Mächtigen dieser Welt ist, sollte schon lange klar sein. Deswegen sehen wir es als notwendig sich selbst zu helfen und rufen alle Menschen auf, sich das zurück zu holen, was ihnen eigentlich zusteht!

Räumt die Mistkübel aus, schlagt euch den Wanst voll!

Luxus für alle! Fressen, wohnen und scheißen sind keine Waren!

...Food not Bombs

Die Anfänge von „Food not Bombs“ liegen in den 90er Jahren in den USA. Aber mittlerweile gibt es weltweit mehrere voneinander unabhängige Gruppen, die in den verschiedensten Städten aktiv sind.

Es gibt seit ca. zwei Jahren wieder eine aktive Food Not Bombs- Gruppe in Wien. Bei Food not Bombs geht es darum, dass wir genug davon haben, dass immer alles weggeschmissen wird, sobald es für die VerbraucherInnen nicht mehr optimal aussieht, dass wir dieses profitgierige und verschwenderische System kritisieren und dem entgegenwirken wollen.

Wir machen das, indem wir Gemüse und Obst sammeln, das weggeschmissen wird (bzw. manche Sachen auch geschenkt bekommen, bevor sie im „Müll“ landen), aber einwandfrei ist und auf jeden Fall noch verwertbar. Dann kochen wir für 50-100 Leute und verteilen das an öffentlichen Plätzen. Auch deshalb, weil wir uns auch als Aktionsform sehen und die Öffentlichkeit auf diesen Wahnsinn des Systems aufmerksam machen wollen, stellen wir uns in die Mitte des Geschehens (z.B. Mariahilferstrasse, Praterstern, ...) und haben auch immer Flugzettel für die Aufklärung unserer Motivation dabei. Und das unterscheidet uns von der Caritas oder anderen Organisationen, die auch Essen verteilen. Wichtig ist zu erwähnen, dass wir aus tierrechtlichen Hintergründen ausschließlich vegan kochen, das heißt wir verzichten vollkommen auf tierische Produkte.

Denn das Problem der Nahrungswirtschaft liegt ja nicht nur in der Verschwendung und Überproduktion, sondern auch bei der Situation, in der sich Tiere und auch ArbeiterInnen befinden aufgrund dessen, dass der Mensch nie genug bekommt und immer schneller, billiger und mehr produzieren und konsumieren will.

Prinzipiell sind alle, die Hunger haben, keine Kohle haben, uns toll finden, das profitgierige System nicht toll finden, sich mit uns den Raum in der Öffentlichkeit zurückerobern wollen, die nicht allein abhängen wollen, ... eingeladen

.Unser Essen ist für eine freiwillige Spende oder gratis zu haben. Wir brauchen halt doch immer ein bisschen Geld für Sachen, die mensch nicht gratis bekommt (Nudeln, Öl, Gewürze, Betriebskosten, Benzin, ...) Food not Bombs-Aktionen finden ca. zwei mal im Monat statt.

Öfter geht es sich leider nicht aus, weil es extrem aufwendig ist, das ganze Gemüse zu suchen und für so viele Leute zu kochen, sodass wir den ganzen Tag dafür brauchen.



Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass es so viel gratis Nahrung gibt, dass mensch jeden Tag gratis Essen für viele Leute machen könnte, dass niemand überbezahlte und zum Teil ekelhafte Nahrung kaufen muss, dass es nicht viel Unterschied macht.

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass es so viel gratis Nahrung gibt, dass mensch jeden Tag gratis Essen für viele Leute machen könnte, dass niemand überbezahlte und zum Teil ekelhafte Nahrung kaufen muss, dass es nicht viel Unterschied macht, ob eine Person für 20 oder 100 Leute kocht, dass gemeinsames Essen viel mehr Spaß macht als eine Pizza in der U-Bahn und dass veganes Essen durchaus schmeckt und VeganerInnen sich nicht von Salat und Karotten ernähren müssen (wie es sich viele vielleicht vorstellen, die diesen Begriff zum ersten Mal hören).

Und dann kommt noch der Aspekt der Öffentlichkeit hinzu, wo uns natürlich bewusst ist, dass wir auch immer wieder provozieren und in Konflikten und Diskussionen mit der Polizei oder PassantInnen darstellen zu versuchen, wie absurd es ist, wenn wir weggeschickt werden, weil es nicht erlaubt ist, Essen herzuschenken.

Aber natürlich treffen wir auch oft auf ganz positive Reaktionen, viele Menschen finden unsere Aktion toll und freuen sich über uns und eine Mahlzeit.

- 4) Herr [REDACTED] als Eigentümer der baulichen Anlagen
- 5) Frau [REDACTED] Kimmerlgasse G.Nr. 1367, 1110 Wien, als Eigentümerin der baulichen Anlagen
- 6) Frau [REDACTED] Kimmerlgasse G.Nr. 1367, 1110 Wien, als Eigentümerin der baulichen Anlagen
- 7) Herr [REDACTED] als Eigentümer der baulichen Anlagen

In Abschrift an:

- 8) W:ELF Verein zur Förderung des Wagenlebens, als Mieter der Liegenschaft, zu Hd. Herrn Rechtsanwalt [REDACTED]
- 9) Gebietsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung z. Hd. Herrn Mag. Orner
- 10) Frau Bezirksvorsteherin für den 11. Bezirk
- 11) MD-KS - z. H. Herrn Lovecky
- 12) MA 6 - z. H. Herrn AR Janka
- 13) MA 22 - z. H. Herrn Mag. Kroneder
- 14) MA 62 - z.H. Herrn Rydl
- 15) MBA 11 - z.H. Frau BAL Dr. Mohr
- 16) zum Akt

Der Sachbearbeiter:
Wkm. Paczelt
Tel 4000/11523 DW

Für den Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Worf
Oberstadtbaurätin

MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 37
Baupolizei
Bezirksstelle für den 3. und 11. Bezirk
Favoritenstraße 211, 3. Stock
A - 1100 Wien
DVR:0000191 UID: ATU36801500 Fax: 4000 99 11500
e-mail: 3.11@m37.magwien.gv.at

04. April 2008
[Signature]

Tel.: 4000 11500

MA 37/11 – Kimmerlgasse KE/291/35266-1/07

Wien, 31. März 2008

11. Bezirk, Kimmerlgasse ONr. sine
Gst. Nr. 1367 und 1368 in
EZ 291 der Kat. Gem. Kaiserebersdorf

Vorschriftswidriges Abstellen von
Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehältern
für Wohnzwecke

BESCHEID

Der Magistrat erteilt gemäß § 129 Abs. 10 der Bauordnung für Wien (BO) den Eigentümern der baulichen Anlagen (Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehälter) auf der im Betreff genannten Liegenschaft nachstehende Aufträge:

- 1.) Sämtliche ohne vorerwirkte baubehördliche Bewilligung abgestellten Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehälter (bauliche Anlagen) auf der Liegenschaft Wien 11., Kimmerlgasse, EZ 291 der Kat. Gem. Kaiserebersdorf sind zu beseitigen.
- 2.) Das Einstellen von Kraftfahrzeugen ohne vorerwirkte baubehördliche Bewilligung auf der gesamten Freifläche der Liegenschaft Wien 11., Kimmerlgasse, EZ 291 der Kat. Gem. Kaiserebersdorf ist gemäß § 3 Wiener Garagengesetz (WGG) zu unterlassen und die abgestellten Fahrzeuge sind zu entfernen.

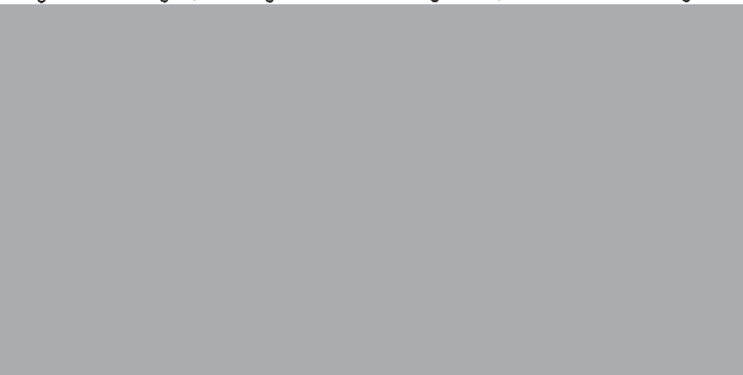
Die Maßnahmen nach Punkt 1. und 2. sind binnen 2 Wochen nach Rechtskraft dieses Bescheides durchzuführen.

Begründung

Bei den am 24.10.2007 und 30.11.2007 durchgeführten Ortsaugenscheinsverhandlungen und der am 29.02.2008 abgehaltenen Büroverhandlung und dem Ortsaugenschein des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes der MA 6 am 6.3.2008 wurde folgender Sachverhalt festgestellt:

Auf der gegenständlichen Liegenschaft in Wien 11., Kimmerlgasse, EZ 291 der Kat. Gem. Kaiserebersdorf sind über das ganze Grundstück Gst.Nr. 1368 verteilt Kraftfahrzeuge sowie Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehälter abgestellt.

Folgende Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehälter wurden laut Erhebung der Magistratsabteilung 6 (Erhebungs- und Vollstreckungsdienst) am 06.März 2008 vorgefunden:



sowie drei als „unbenützt“ bezeichnete Objekte, Eigentümer unbekannt
sowie ein als „Gemeinschaftswagen“ bezeichnetes Objekt, Eigentümer unbekannt
sowie ein als „Küche“ bezeichnetes Objekt, Eigentümer unbekannt



Die oben angeführten Wohnwagen, Bauwagen und containerähnliche Wohnbehälter sind mit dem Grund durch ihr Gewicht verbunden und durch rollende Einrichtungen ortsbeweglich. Auf Grund des vorgefundenen Verwendungszweckes, nämlich der Benützung sämtlicher Wohnwagen, Bauwagen und containerähnlicher Wohnbehälter für Wohnzwecke ergibt sich, dass diese ortsfesten Baulichkeiten gleichkommen. Gemäß dem §§ 4, 5 und 6 BO festgesetzten Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und der zulässigen Nutzung ist für das gegenständliche Gebiet (Grünland) eine land- und forstwirtschaftliche oder berufsgärtnerische Nutzung vorgesehen. Eine Widmung für Zeltplätze, wie im gegenständlichen Fall erforderlich wäre, liegt nicht vor.

Daraus ergibt sich, dass die gegenständlichen Wohnwagen, Bauwagen und containerähnlichen Wohnbehälter (bauliche Anlagen) entgegen § 60 Abs. 2 der BO für Wien ohne baubehördliche Bewilligung errichtet beziehungsweise aufgestellt wurden.

Die Bewilligungspflicht für die Verwendung von Flächen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen – über die zum Abstellen nach § 3 Abs. 2 Wiener Garagengesetz zulässigen zwei Kfz-Stellplätze hinausgehend – ergibt sich aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 lit. b WGG.

Eine Bewilligung für die Verwendung der Flächen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen wurde nicht erteilt. Diese Verwendung der Flächen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen ist im Sinne des § 129 Abs. 10 BO für Wien vorschriftswidrig und somit nach derselben Gesetzesstelle zu unterlassen.

Gemäß § 129 Abs. 10 BO sind die ohne Baubewilligung abgestellten Wohnwagen, Bauwagen und containerähnlichen Wohnbehälter (bauliche Anlagen) zu beseitigen. Gegen die Bestimmungen des § 60 Abs. 2 der BO für Wien wird dahingehend verstoßen, da die bezeichneten Wohnwagen, Bauwagen und containerähnlichen Wohnbehälter (bauliche Anlagen) in einer Art und Weise ständig oder regelmäßig auf derselben Liegenschaft benützt werden, die dem Verwendungszweck einer ortsfesten Baulichkeit gleichkommen.

Die vom Grundeigentümer Herrn [REDACTED] nach Aufforderung erfolgte Mitteilung vom 18.12.2007 über die Eigentumsverhältnisse an den Wohnwagen, Bauwagen und containerähnlichen Wohnbehältern (bauliche Anlagen) erwies sich nach durchgeführter Verhandlung und Ortserhebung als unrichtig, weshalb der Grundeigentümer nach § 129 b Abs. 2 BO in Anspruch zu nehmen ist.

Auf die in der mündlichen Verhandlung vom 29.02.2008 gestellten Anträge war nicht Bedacht zu nehmen, da sie nicht geeignet sind, das oben dargestellte Ergebnis zu verändern.

Die gestellte Frist ist nach Art der angeordneten Maßnahmen angemessen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amt schriftlich Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit EUR 13,20 Bundesgebühr zu verbühren. Die Gebühr ist durch Barzahlung oder mittels Bankomatkarte (auch mit Quickfunktion) in unserem Amt oder in einer der Kassen der Stadt Wien (diese befinden sich u. a. in jedem Magistratischen Bezirksamt) zu entrichten. Bei Bezahlung ist der Verwendungszweck und die Aktenzahl anzugeben und der Einzahlungsbeleg dem Berufungsantrag anzuschließen.

Die telefonische oder mündliche Einbringung der Berufung ist nicht zulässig.

Mitteilung

Bei Nichterfüllung des Auftrages ist die Behörde verpflichtet, gemäß §§ 4 und 5 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VVG) die Vornahme der angeordneten Leistung durch die Vollstreckungsbehörde auf Gefahr und Kosten des/der Verpflichteten durchführen zu lassen, ohne dass dieser jedoch hierauf einen Rechtsanspruch hat.

Außerdem sind gemäß § 135 der Bauordnung für Wien Übertretungen der Bauordnung und der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen mit einer Geldstrafe bis zu EUR 21.000,- sowie im Falle der Uneinbringlichkeit, bei erschwerenden Umständen aber auch unmittelbar, mit einer Freiheitsstrafe bis zu sechs Wochen bedroht.

Ergeht als Bescheid an:

- 1) Herr [REDACTED] als Grundeigentümer
- 2) Herr [REDACTED] Kimmerlgasse G.Nr. 1367, 1110 Wien, als Eigentümer der baulichen Anlagen
- 3) Herr [REDACTED] Kimmerlgasse G.Nr. 1367, 1110 Wien als Eigentümer der baulichen Anlagen